

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg
------------	------------------------------------

<b>Studiengang 01</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale, 14 Tertiale bzw. Quartale dual)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 /210 (dual)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudien- gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Ass. iur. Renate von Sydow
Akkreditierungsbericht vom	03.09.2021

<b>Studiengang 02</b>	<i>International Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale, 120 ECTS-Punkte)	
	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 4 Tertiale bzw. Quartale, 60 ECTS-Punkte)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 / 60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da fernstudien- gang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Logistik und Supply Chain Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudien- studiengang	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	29-39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1-4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 bis 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) .....	6
Studiengang 02 International Management (M.A.) .....	7
Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) .....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) .....	9
Studiengang 02 International Management (M.A.) .....	10
Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) .....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	12
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) .....	12
Studiengang 02 International Management (M.A.) .....	13
Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) .....	13
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)</i> .....	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)</i> .....	19
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)</i> .....	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)</i> .....	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO) .....	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	27
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO) .....	27
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO) .....	42
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO) .....	43
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO) .....	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO) .....	46
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO) .....	48
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO) .....	50
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO) .....	51

Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO) .....	52
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO).....	54
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>55</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	55
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	55
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	55
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>56</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	58
<b>5 Glossar .....</b>	<b>59</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Studiengang 02 International Management (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

Gemäß ihrem Leitbild ist die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet. In dieses vom Leitbild getragene Studiengangsportfolio mit derzeit 18 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen fügt sich der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Er ist an der Euro-FH der erste grundständige Informatik-Studiengang, dessen vermittelte IT-Kompetenzen, allerdings mit Blick auf die bislang traditionell managementbezogene Ausrichtung der Hochschule, auf die Anwendung im unternehmerisch ökonomischen Kontext ausgerichtet sind.

Nach § 1 Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (SPO-WI) soll den Studierenden die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Wahrnehmung von Fach- und Managementaufgaben im Bereich der Konzipierung, Entwicklung, Implementation, Pflege und zweckmäßigen Bedienung von Informationssystemen in Industrie, Wirtschaft und der öffentlichen Hand ermöglicht werden. Mit der Wahl aus sechs Bereichen können die Studierenden ein individuelles Vertiefungsprofil erwerben und sich zielgerichtet qualifizieren. Der Studiengang umfasst betriebswirtschaftlich-managementbezogene sowie umfassende Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik. Die Beschäftigung mit den Unternehmensstrukturen aller Ebenen und Prozesse sowie deren Unterstützung durch angemessene und zeitgemäße IT-Infrastrukturen und -Lösungen bilden den Schwerpunkt des Studiengangs.

Der Studiengang wird im Fernstudium in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Zudem kann er auch in einer dualen Variante absolviert werden. Letztere ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit der berufspraktischen Tätigkeit.

Der Studiengang steht als Breitenstudiengang allen Interessierten offen. Insbesondere IT- und Management-Fachkräfte aller Betriebsebenen, Schulabsolvierende mit dem Ziel einen zukunftsweisenden Studiengang mit flexibler Didaktik und ohne zu praxisfernen Overhead zu belegen, aber auch Quereinsteigende aus praktisch allen Berufen, Branchen und Karrierestadien sind potentielle Zielgruppen. Dazu gehören auch (weibliche) Bewerberinnen, die trotz ihrer Interessen und Fähigkeiten zunächst nicht den Weg zu einer IT-Ausbildung gefunden haben.

Mit der parallel angebotenen dualen Variante im Fernstudium bietet die Hochschule große Flexibilität bezogen auf die individuellen Planungs- und Lebensverhältnisse der Studierenden an. Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteris-

tika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.).

## **Studiengang 02 International Management (M.A.)**

Der vorliegende Studiengang ist ein Masterstudiengang, der im Fernstudium durchgeführt wird und in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden kann. Laut § 1 der studien-gangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung vermittelt, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen des Managements von Unternehmen und anderen Organisationen im internationalen Umfeld erwerben und dieses umsetzen können. Auf Basis internationaler Kompetenzen und Fertigkeiten soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden, eigenständig internationale Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu bewerten sowie Lösungen für unternehmensrelevante internationale Fragestellungen zu erarbeiten. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern International Leadership, International Economy, Policy und Law sowie den Basics des internationalen Managements.

Zu den angestrebten Berufsfeldern gehören Fach- und Führungspositionen, die die Steuerung internationaler Projekte und Bereiche umfassen, wie z.B. Eröffnung einer Niederlassung im Ausland, Führung eines internationalen Projekts, Betreuung einer internationalen Sparte eines Unternehmens oder die Steuerung des weltweiten Einkaufs eines Unternehmens.

Das Studium kann in zwei Varianten mit jeweils 120 oder 60 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Bringen die Bewerbenden bereits Erfahrungen im internationalen Management mit, kann nach entsprechender Prüfung die verkürzte Variante gewählt werden. Sie ist auf den Bereich International Leadership fokussiert.

Die Euro-FH hat in ihrer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (APO-MA) typische Lernformate für Fernstudiengänge aufgeführt, die durch Studienhefte, ein Einführungsseminar sowie ein vierzehntägiges Internationales Seminar im Ausland sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online- Tutorien) ergänzt werden.

### **Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)**

Der Masterfernstudiengang wird von der Euro-FH sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Juli 2017 hat er sich positiv entwickelt und in seiner Struktur bewährt, sodass er sich in das Studiengangsportfolio der gesamten Hochschule weiterhin sinnvoll einfügt. Mit diesem Masterstudiengang erhalten die Absolvierenden umfangreiche Kenntnis- und Kompetenzvermittlung in den beiden sich synergetisch ergänzenden Themenfeldern Logistik und Supply Chain Management. Durch die Komplexitätserhöhung moderner und globaler Wertschöpfungssysteme wachsen die Disziplinen Logistik und Supply Chain Management immer mehr zusammen. Für diese Herausforderung sollen die Studierenden qualifiziert werden, um anspruchsvolle Führungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben in komplexen Umfeldern erfolgreich wahrnehmen zu können.

Der Studiengang Logistik und Supply Chain Management richtet sich an Personen aus Industrie, Handel, Dienstleistung, IT und Beratung in logistik- und produktionsnahen Bereichen. Er wendet sich auch an Personen, die bereits erste Erfahrungen in den Bereichen der Logistik bzw. des Supply Chain Managements aufweisen und daran interessiert sind, ihr berufliches Profil zu schärfen und ihre Qualifikation zu erweitern oder zu vertiefen.

Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteristika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.).

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Alle Studiengänge:**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich aller drei Studiengänge ist positiv. In den Gesprächsrunden im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden. Die beiden neu konzipierten Studiengänge fügen sich gut in das bestehende Portfolio der Euro-FH ein und erweitern das Angebot um einen Bachelor- und einen Masterstudiengang im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Mit den in den Curricula befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Das Gutachtergremium sieht das didaktische Fernstudienkonzept, auch aufgrund langjährig geübter Praxis, als ausgereift und konzeptionell durchdacht an. Besonders positiv wertet es insbesondere flexible Einstiegszeiten und organisatorische Variabilität. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe, die in der Regel das Studium neben dem Beruf absolviert, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an das eigene Berufsleben, durchzuführen. Dies gelingt auch deshalb, weil die Euro-FH dienstleistungsorientiert arbeitet und die Studierenden in ihren individuellen Belangen unterstützt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und benötigte Sekundärliteratur. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit Studienheften, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller drei Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist und ein besonderes Engagement zeigt. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet in allen drei Studiengängen statt. Dies wird insbesondere im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren unterstützt. Gleichwohl sollten dort, wo es als Unterstützung hilfreich und sinnvoll ist, bestätigt von den befragten Studierenden, mehr digitale Formate angeboten werden.

#### **Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Es begrüßt die Wahlmöglichkeiten zur Profilschärfung. Das Gut-

achtergremium befindet den Studiengang als vorbildlich an den Vorgaben der Gesellschaft für Informatik orientiert aufgebaut. Das Gutachtergremium ist jedoch der Auffassung, dass die Hochschule in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Studiengangs bei der Weiterentwicklung etwas mehr aktuelle Methoden in den Modulhalten berücksichtigen könnte. Es regt hierzu an, gerade auch im Hinblick auf Kooperationspartner der dualen Variante, einen Beirat zu gründen, um externe Themen in den Studiengang einzubringen.

### **Studiengang 02 International Management (M.A.)**

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Die Zielsetzung wird im Curriculum gut umgesetzt. Der neue Studiengang ergänzt das Studienangebot um einen weiterbildenden Masterstudiengang im Bereich der managementbezogenen Wirtschaftsstudiengänge. Es handelt sich um einen soliden weiterbildenden Masterstudiengang, der sich an Interessierte richtet, die einen weiterführenden akademischen Abschluss erlangen möchten, der insbesondere für Aufgaben mit internationalen Bezügen qualifiziert. Das Gutachtergremium schätzt den starken Praxisbezug im Studiengang. Es ist der Ansicht, dass die beschriebenen Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

### **Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)**

Mit den Themen Logistik und Supply Chain Management legt der Studiengang den Fokus auf eine Querschnittsfunktion, die eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen berührt und somit ein breites Berufsfeld eröffnet. Aufgrund dieses generalistischen Ansatzes hat die Hochschule auf Schwerpunktsetzungen verzichtet. Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass die Akzeptanz dieses Studiengangs aufgrund einer stetigen Zunahme der Teilnehmer seit der Erstakkreditierung gegeben ist. Seit der Studiengangskonzeption wurden alle Module beibehalten. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Das Gutachtergremium sieht hierin eine recht traditionelle Ausrichtung und empfiehlt eine (deutlichere) Implementierung auch neuerer Themen in das Curriculum, hält den Studiengang insgesamt aber für gelungen.

Hinsichtlich der geforderten Eingangsqualifikationen empfiehlt das Gutachtergremium, Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt, bei denen der Logistikanteil 40 % übersteigt, nicht grundsätzlich von der Zulassung auszuschließen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 12 Terialen (Teilzeit) bzw. 12 Quartalen (Vollzeit). In der dualen Variante sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen bei einer Regelstudienzeit von 14 Terialen/Quartalen.

##### International Management (M.A.)

Der Masterstudiengang „International Management“ (M.A.) kann in einer 120 ECTS-Leistungspunkte-Variante bei einer Regelstudienzeit von acht Terialen bzw. 32 Monaten (Teilzeit) oder acht Quartalen bzw. 24 Monaten Vollzeit absolviert werden. Darüber hinaus wird er in einer 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante mit einer Regelstudienzeit von vier Terialen bzw. Quartalen angeboten.

##### Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Im Masterstudiengang „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) sind 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von acht Terialen bzw. Quartalen zu erzielen.

##### Alle Studiengänge

Es handelt sich um Fernstudiengänge, die außerhalb des Semesterbetriebs angeboten werden. Eine Immatrikulation ist im gesamten Jahr fortlaufend möglich.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

##### International Management (M.A.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem internationalen Management sowie angrenzenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen

gen innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule ordnet den weiterbildenden Masterstudiengang dem anwendungsorientierten Profiltyp zu, da in der überwiegenden Zahl der Module theoretisches Fachwissen mit Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft wird. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Praxisbezug der Studiengänge zeigt sich insbesondere in der Umsetzung anwendungsorientierter Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und den Anwendungsbezug der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

#### Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Logistik und des Supply Chain Managements innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule ordnet den weiterbildenden Masterstudiengang dem anwendungsorientierten Profiltyp zu, da in der überwiegenden Zahl der Module theoretisches Fachwissen mit Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft wird. Die Studierenden sollen das Wissen nicht nur rezipieren, sondern auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen reflektieren und auf ihr organisationales Umfeld beziehen. Der Transfer des erworbenen Fachwissens auf Anwendungsfälle im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen soll der Sicherstellung von Analyse- und Urteilsfähigkeit, Praxisverständnis sowie Argumentationsgeschick dienen und somit der für die berufliche Praxis konkret erforderlichen Handlungskompetenzen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 StudAkkVO\)](#)**

##### **Sachstand/Bewertung**

#### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Gem. §§ 37 Abs.1, 38 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelostudiengänge (aSPO) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Ham-

burger Schulgesetz

- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister nach der Handwerksordnung
- Fachwirtinnen/Fachwirte und Inhaberinnen/Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- Abschluss an einer Fachschule
- Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Zusätzlich setzt die Hochschule hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus, die durch Selbsttests zu überprüfen sind.

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung aufweisen.

Für die duale Variante müssen die Studierenden außerdem einen geeigneten Praxisbetrieb im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen, der folgenden Kriterien nach § 29 SPO entspricht:

- Berücksichtigung angemessener Zeit im Betrieb zur Gewährleistung einer optimalen Verzahnung von Theorie und Praxis
- Geeignete, fachliche Qualifikation des Betreuers
- Angemessene betriebliche Ausstattung mit notwendigen Arbeitsmitteln
- Auskunftsfähigkeit des Betreuers über den jeweiligen Praktikumsverlauf

#### International Management (M.A.) Variante 120 ECTS-Leistungspunkte

Gem. § 39 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge (aSPO) sowie § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der jeweiligen Studiengänge müssen Studienbewerbende die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:



- Abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten.
- Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit Erststudium. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung.
- Englischkenntnisse auf B2-Niveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Zur Überprüfung der Englischkenntnisse bietet die Hochschule auf ihrer Homepage einen Selbsttest mit individueller Auswertung an.
- Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können auch Bewerbende zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung erforderlich, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Europäischen Fernhochschule Hamburg.

#### International Management (M.A.) Variante 60 ECTS-Leistungspunkte

- Abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit 240 ECTS-Leistungspunkten.
- Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit Erststudium.

Liegen aus einem Erststudium lediglich 210 ECTS-Leistungspunkte vor, können die fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch einen Brückenkurs (30 ECTS-Leistungspunkte) oder einen Nachweis einschlägiger Berufserfahrung von zwei Jahren nach Studienabschluss erreicht werden.

Liegen aus einem Erststudium lediglich 180 ECTS-Leistungspunkte vor, können die fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch einen Brückenkurs und den Nachweis einschlägiger qualifizierter Berufserfahrung von zwei Jahren nach Studienabschluss kompensiert werden.

Kann eine einschlägige qualifizierte Berufspraxis in mindestens zweijähriger Tätigkeit nach Abschluss des Erststudiums in leitender Position mit einem Stundenumfang von mindestens 35 Wochenstunden nachgewiesen werden, ist eine direkte Zulassung zum Master-Studiengang ohne Brückenkurs möglich.

### Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Gem. § 39 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge (aSPO) sowie § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der jeweiligen Studiengänge müssen Studienbewerbende die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, vornehmlich aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und der MINT-Fächer. Zugelassen werden können zudem Studienbewerbende eines Studiengangs mit relevantem wirtschaftswissenschaftlichem Anteil.
- Nachweis über eine qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit Erststudium.
- Bei abweichendem Studienschwerpunkt oder nicht in vollem Umfang qualifizierter Berufserfahrung erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung durch die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens, mit Studienmotiv, Ziel, persönlichem Hintergrund sowie Berufserfahrung.
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 anhand eines Selbsttests.
- Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können auch Bewerbende zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung erforderlich, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

Da sich dieser weiterbildende Masterstudiengang speziell an Berufstätige mit einem ingenieur-, wirtschaftswissenschaftlichen oder MINT-Hintergrund richtet, können Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt nur dann zugelassen werden, wenn der Logistikanteil 40 % nicht übersteigt und eine inhaltlich abweichende Ausrichtung der spezifischen Inhalte aufweist. Die Hochschule begründet dieses zum einen mit der bisher nicht beanstandeten Praxis und zum anderen damit, dass es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, der auch Grundlagen aus dem Bereich der Logistik vermittelt (und für Personen, die bereits in größerem Umfang derartige oder ähnliche Kompetenzen in diesen Feldern im Rahmen eines grundständigen Studiums erworben haben, der Studiengang daher nicht als sinnvolle Weiterbil-

dungsoption betrachtet wird.) Siehe hierzu auch die Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudAkkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Bei diesem Studiengang liegt der inhaltliche Fokus in einer stärkeren Gewichtung quantitativer Methoden, weshalb die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science verliehen wird.

#### International Management (M.A.)

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts begründet die Hochschule mit der generellen wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung und der Zusammensetzung des Curriculums.

#### Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Die Hochschule begründet die Abschlussbezeichnung Master of Science mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

#### Alle Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 StudAkkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal zwei aufeinander folgende Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 StudAkkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte; sofern ein Praxissemester integriert wird, werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten im Vollzeitstudium und vier Monaten in Teilzeit.

#### Beide Masterstudiengänge

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden (s. hierzu § 5 StudAkkVO).

Jedem ECTS-Leistungspunkt werden 25 Zeitstunden zugeordnet. Pro Quartal/Tertial werden zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vergeben. Die Masterthesis hat einen Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten im Vollzeitstudium oder fünf Monaten im Teilzeitstudium. Dieses gilt gleichermaßen in der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante im Studiengang „International Management“ (M.A.). Diese Regelungen finden sich in §§ 4,5 der jeweiligen speziellen Prüfungsordnungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von außerhochschulischen und an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z.B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt.

Die Begutachtung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „International Management“ (M.A.) wurde als Konzeptakkreditierungen durchgeführt. Dem Gutachtergremium wurde Gelegenheit gegeben mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen zu sprechen.

Der Studiengang „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) wurde vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2021 für fünf Jahre unter drei Auflagen akkreditiert, die fristgerecht umgesetzt wurden. Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen. Der Studiengang hat sich seit Aufnahme des Studienbetriebs im Juli 2017 in seiner Teilnehmerzahl positiv entwickelt. Die Anmeldung ist von anfänglich 12 auf 48 in 2020 angewachsen und entspricht zum Stand April 2021 den Anmeldungen des Vorjahres, mit einem Anteil von in der Spitze 55 % Studentinnen und 10 % ausländischer Studierender. Die Abbrecherquote ist stetig gesunken und lag in den beiden letzten Jahren bei 0 %.

Zielsetzung, Charakter, Aufbau und Inhalte des Studiengangs sowie die prinzipielle Modulstruktur wurden vollständig beibehalten.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudAkkVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### Beide Masterstudiengänge:

Die weiterbildenden Masterstudiengänge „International Management“ (M.A.) und „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrungen voraus. Die Studiengangskonzepte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen, knüpfen zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an und sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie professionelle Handlungskompetenzen, ausgerichtet auf die Qualifikationsziele, erwerben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Ziel ist es gem. § 1 SPO-WP den Studierenden eine wissenschafts- und praxisbezogene Ausbildung zu ermöglichen, die sie befähigt, in Profit- und Nonprofit-Organisationen der Industrie, Wirtschaft, öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft, Fach- und Managementaufgaben mit internationalen Bezügen zu übernehmen. Das Erreichen der Studienziele wird durch das Angebot betriebswirtschaftlich-managementbezogener Grundlagenfächer, umfassender Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik und schließlich Vertiefungsinhalte diverser einschlägig relevanter Zusatzfächer sichergestellt. Die Studierenden sollen Kompetenzen im Bereich der Konzipierung, Entwicklung, Implementierung, Pflege und zweckmäßigen Bedienung von Informationssystemen und IT-Infrastrukturen erwerben, bzw. andere zur angemessenen Nutzung anleiten können. Im Laufe des Studiums werden fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, um komplexe Problemsituationen mit Bezug zu IT-Konzepten und Systemen sowie zu IT-Infrastrukturen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und praxisnah umzusetzen. Folgende Vertiefungsrichtungen werden angeboten: IT Management, Business Intelligence, Digitale Transformation, Big Data Management, IT Solution Engineering und Logistik.

Fachübergreifende Schlüsselkompetenzen bilden sich im Projekt- und Changemanagement, in der Datenethik und in Sprachkompetenzen ab. Zudem erläutert die Hochschule, dass die Studierenden kontinuierlich angeregt werden, sich auch mit der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung ihrer wissenschaftlichen und praktischen Beschäftigung kritisch auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen sie einen Reifeprozess durchlaufen, der das Verantwortungsbewusstsein stärkt und zur Reflexion des Handelns unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten anleitet.

Die duale Studienvariante ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit berufspraktischen Handlungskompetenzen im Unternehmen. Berufspraktische Fragestellungen können direkt in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeitet, bewertet und verglichen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule möchte mit den sechs Vertiefungsrichtungen das individuelle Kompetenzprofil der Studierenden schärfen. Dem kann das Gutachtergremium folgen. Es ist zudem der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbsbefähigung ausreichend Rechnung tragen. Der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Beachtung geschenkt. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend darauf vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele finden sich im Modulhandbuch wieder und sind in der speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02 International Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Der weiterbildende Master-Studiengang richtet sich sowohl in der 120- als auch in der 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante an Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses unterschiedlicher Fachrichtungen, die ihre Kenntnisse im Bereich des International Managements erweitern bzw. vertiefen wollen oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben.

Ziel beider Varianten des Studiengangs ist es, gemäß § 1 Abs.1,2 SPO-IM (120/60), den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen des Managements von Unternehmen und anderen Organisationen im internationalen Umfeld erwerben und dieses umsetzen können.

Die Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten vermittelt die internationalen Kompetenzen und Fertigkeiten, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, eigenständig die interna-



tionalen Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu bewerten sowie Lösungen für unternehmensrelevante internationale Fragestellungen zu erarbeiten. Dabei legt das Programm den Schwerpunkt auf solche internationalen Kompetenzen, die gerade im wirtschaftlichen und unternehmerischen Kontext von besonderer Relevanz sind, und vermittelt ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen im internationalen Kontext.

Mit der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante sollen primär Beschäftigte angesprochen werden, deren Erststudium den aktuellen Entwicklungen des internationalen Managements noch nicht ausreichend Rechnung getragen hat oder die bereits langjährige praktische Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position in einem Unternehmen oder einer Organisation aufweisen und jetzt auf Basis eines Studiums ihr Handeln auf ausgewählten Kompetenzfeldern wissenschaftlich fundieren und professionalisieren möchten. Dazu gehören die Kompetenzbereiche International Management, Intercultural Management, Responsible Management, Performance Management, Digitalisierung und Leadership.

Mit Studienabschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in der internationalen Wirtschaft oder internationalen Organisationen zu übernehmen, z.B. im Bereich der internationalen Projektbetreuung, einer internationalen Abteilungsleitung oder in der Führung eines internationalen Teams.

Die Studierenden werden zudem angeleitet, sich kritisch mit Fragen zu den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den ethischen Werten, Normen und Richtlinien des internationalen Handels und der internationalen Produktion auseinanderzusetzen. Hier seien beispielhaft die Module „Responsible Management“, „Sustainability, Environment & Structure Policy“ sowie „Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internationalen Politik“ genannt. Auf diese Weise durchlaufen die Studierenden einen Reifeprozess und sind befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau in beiden Varianten ein stimmiges Bild ergeben. Dieses findet sich auch in den Lernergebnissen der Modulbeschreibungen wieder, die das angestrebte Master-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einem vertieften Verständnis für Management-Prozesse mit internationalen Bezügen als gewährleistet ansieht. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit u.a. als Fach- und Führungskraft in international agierenden Unternehmen befähigt.

Durch die im Curriculum implementierten Haus- und Projektarbeiten sowie Präsentationen erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Hierzu gehört auch der Blick auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich explizit in verschiedenen Modulen wieder.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Führungsaufgaben in der Logistik, im Supply Chain Management (SCM) und in verwandten Bereichen zu übernehmen. Die Studierenden erwerben relevante fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Probleme und Aufgabenstellungen mit fundierten Methoden und Instrumenten selbständig, praxisnah und lösungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Prozesse, Prozessketten, Netze bis hin zu komplexen Systemen in den erwähnten Bereichen erfolgreich zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, bzw. diese zu simulieren. Dabei nutzen sie nicht nur anerkannte Modelle und Methoden, sondern sind zudem in der Lage, die Grundsätze ordentlichen wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen. Sie haben ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Modelle und Methoden aus der Logistik und des SCM entwickelt und können ihre Besonderheiten und Terminologien definieren und anhand von Lehrmeinungen interpretieren.

Eine funktionierende Makro-, Meso- und Mikrologistik ist gerade in den modernen Volkswirtschaften mit ihrer hohen Arbeitsteilung ein zentrales Rückgrat auch der gesellschaftlichen Entwicklung, die weit über die Grundbedürfnisse der Menschen hinausgeht. Die Verpflichtung zur Ressourceneffizienz in der Ver- und Entsorgung der Menschen mit Waren und Gütern ist daher eine zentrale Herausforderung. Der Studiengang befähigt durch seine curriculare Gestaltung, neben der rein fachlichen Qualifikation, genau hierzu und leistet damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zum verantwortungsbewussten Handeln im Bereich der Logistik und des SCM.

Logistik und SCM beruhen maßgeblich auf den drei Disziplinen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik. Folgerichtig gibt es auch kein eigenes Berufsfeld. Vielmehr haben Logistik und SCM eine Querschnittsfunktion, die zahlreiche Branchen und Wirtschaftszweige tangieren und für diese Leistungen erbringen. Tätigkeitsfelder sind vor allem im

mittleren und gehobenen Management in der Logistik, im SCM und verwandten Bereichen zu finden wie z.B. von Industrie und Handel, in der Dienstleistung, der Verkehrswirtschaft, der Infrastruktur-, Mobilitäts- und Stadtplanung, der IT und Digitalisierungswelt (4.0), aber auch in technischen Bereichen, der Beratung und Planung sowie im E-Business.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse konnte die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar belegen. Dies zeigt sich auch in den Formulierungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen. In der Digitalkonferenz wurde deutlich, dass Elemente zur Persönlichkeitsbildung als Querschnittsthema durchaus vorhanden sind und in den Lehrplan einfließen. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnten diese aber deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.

Das Gutachtergremium konnte nachvollziehen, dass aufgrund des eher generalistischen Ansatzes von individuellen Vertiefungsmöglichkeiten abgesehen wurde. Insgesamt begrüßt das Gutachtergremium die vorhandene Kombination aus den Themenbereichen Logistik und SCM, so dass auf diese Weise die Zielrichtung einer breiten Berufsbefähigung in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen realisiert werden kann.

Die wesentlichen Informationen zum Studiengang sind Interessierten auf der Homepage der Euro-FH zugänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Elemente der Persönlichkeitsentwicklung könnten deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen in allen Studiengängen, auch in der dualen Variante des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), deckungsgleich. Sie sind in § 5 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für alle Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH beschrieben. In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Lehrformen zum Einsatz:

- Studienhefte als zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellte Lehrbriefe,

- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen,
- Seminare, je nach Modul und Fachrichtung unterschiedlich in Organisation und Umfang,
- digitale Bausteine wie Webinare, Online-Tutorien, digitale Karteikarten.

Das Fernstudium eröffnet in allen Studiengängen durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmern möglich.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Das Studium kann in einer Variante mit 180 ECTS-Leistungspunkten und einer dualen Variante mit 210 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Zur dualen Variante siehe auch § 12 Abs.4 und Abs.6 StudAkkVO.

Das Curriculum gliedert sich wie folgt in fünf Bereiche und die Bachelorabschlussarbeit:

- Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (34 ECTS-Leistungspunkte)
- Grundlagen der Informatik (36 ECTS-Leistungspunkte)
- Kernstudium Wirtschaftsinformatik (38 ECTS-Leistungspunkte)
- Übergreifende Kompetenzen (32 ECTS-Leistungspunkte)
- Vertiefungen (6 ECTS-Leistungspunkte bei Wahl aus 28 ECTS-Leistungspunkten)
- Bachelorabschlussarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte)

In der dualen Variante kommen noch ergänzend die Praxisanteile im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten hinzu, die sich über das gesamte Studium erstrecken.

**Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) 180 CP bzw. 210 CP in der dualen Studienvariante**  
**Curriculumsübersicht:**

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten</b>	6												16	134			0/168
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F		
M 1.2	Studieneinheit 2: Seminar Einführung in das Studium	2														S		
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Datenkompetenz</b>	8												2	198			8/168
M 2.1	Studieneinheit 1: Konzeptioneller Rahmen und Datenherkunft	2														F		
M 2.2	Studieneinheit 2: Daten-Management / Data Governance	3														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 2.3	Studieneinheit 3: Datenrepräsentation und -evaluation	3														F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	6												0	150			6/168
M 3.1	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6														F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Quantitative Methoden</b>	6												2	148			0/168
M 4	Studieneinheit: Quantitative Methoden	6														F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M5</b>	<b>Modul 5: Grundlagen der Informatik für die Wirtschaftsinformatik</b>	4	4											2	198			8/168
M 5.1	Studieneinheit 1: Philosophische und mathematische Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	3														F		
M 5.2	Studieneinheit 2: Grundlagen Hardware	1	2													F	1 Klausur (120 Min.)	
M 5.3	Studieneinheit 3: Grundlagen Algorithmen	2														F		
<b>M6</b>	<b>Modul 6: English for Business</b>	6												2	148			6/168
M 6	Studieneinheit: English for Business	6														F	1 Klausur (120 Min.)	
<b>M7</b>	<b>Modul 7: Grundlagen der Rechnungslegung</b>	6												2	148			6/168
M 7	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung	6														F	1 Klausur (120 Min.)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Betriebssysteme</b>			6										2	148			6/168
M 8.1	Studieneinheit 1: Grundlagen Betriebssysteme			3												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Verteilte Systeme			3												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Datenbanken</b>	8												2	198			8/168
M 9.1	Studieneinheit 1: Entwurf und Nutzung von Datenbanksystemen	3														F		
M 9.2	Studieneinheit 2: Front-End-Datenbanksysteme	2														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 9.3	Studieneinheit 3: Verteilte und Internet-Datenbanken	3														F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Projektmanagement</b>			6										0	150			6/168
M 10.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement			3												F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten			3												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M11</b>	<b>Modul 11: Coding</b>			4	4									16	184			8/168
M 11.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Programmierung			4												F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Entwicklungsumgebungen und Programmierprinzipien			2												F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit 3: Seminar Programmier-Projekt			2												S		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M12</b>	<b>Modul 12: Controlling und Finance</b>			4	4									2	198			8/168
M 12.1	Studieneinheit 1: Controlling			4												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Finance			4												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M13</b>	<b>Modul 13: Betriebliche Informationssysteme</b>			8										2	198			8/168
M 13.1	Studieneinheit 1: Informationssysteme			3												F		
M 13.2	Studieneinheit 2: Geschäftsprozessmodellierung			3												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13.3	Studieneinheit 3: Grundlagen Business Intelligence			2												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M14</b>	<b>Modul 14: Methoden und Techniken des Wissensmanagements</b>			6										2	148			6/168
M 14.1	Studieneinheit 1: Methoden des Wissensmanagements			3												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 14.2	Studieneinheit 2: Techniken des Wissensmanagements			3												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M15</b>	<b>Modul 15: Enterprise Resource Planning / SAP</b>			6										40	110			6/168
M 15.1	Studieneinheit 1: Enterprise Resource Planning			4												F	Projektarbeit (2 Wochen)	
M 15.2	Studieneinheit 2: Virtuelles-Seminar SAP-Systeme in der Praxis			2												F/VS		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M16</b>	<b>Modul 16: Operations</b>			3	3									2	148			6/168
M 16.1	Studieneinheit 1: Produktionssysteme und -management			3	1											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 16.2	Studieneinheit 2: Supply Chain Management			2												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M17</b>	<b>Modul 17: Software Engineering</b>			6										2	148			6/168
M 17.1	Studieneinheit 1: Phasenmodelle und Planung			3												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 17.2	Studieneinheit 2: Modellierung und Ergonomie			3												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	
<b>M18</b>	<b>Modul 18: Product Lifecycle Management</b>			6										2	148			6/168
M 18.1	Studieneinheit 1: Produkt Lifecycle Management			3												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 18.2	Studieneinheit 2: PPS-Systeme			3												F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>	1,4													35,71	P	Praxisreflexion	

M19	<b>Modul 19: Vertiefung Modul I</b>										6				2	148				6/168
M 19.1	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										6						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
M 19.2	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										6						F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M20	<b>Modul 20: Personal, Führung und Organisation</b>										8				18	182				8/168
M 20.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement										4						F			
M 20.2	Studieneinheit 2: Organisation und Personalführung										2						F			
M 20.3	Studieneinheit 3: Seminar „Kommunikation und Konfliktmanagement“										2						S	1 Klausur (120 Min.)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M21	<b>Modul 21: Vertiefung Modul II</b>										8				2	198				8/168
M 21.1	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										8						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
M 21.2	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										8						F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M22	<b>Modul 22: Vertiefung Modul III</b>										8				2	198				8/168
M 22.1	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										3						F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
M 22.2	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										3						F			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M23	<b>Modul 23: Business Engineering</b>										6				16	134				6/168
M 23.1	Studieneinheit 1: Geschäftsprozessmanagement und -modellierung										4						F			
M 23.2	Studieneinheit 2: Seminar Business Engineering										2						S	1 Projektarbeit (4 Wochen)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M24	<b>Modul 24: Webtechnologien und Cloud Computing</b>										6				2	148				6/168
M 24.1	Studieneinheit 1: Webtechnologien										3						F/S			
M 24.2	Studieneinheit 2: Cloud Computing										3						F/S	1 Klausur (120 Min.)		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M25	<b>Modul 25: Vertiefung Modul IV</b>										6				2	148				6/168
M 25.1	Studieneinheit 1: je nach gewähltem Modul (s.u.)										3	3					F/S	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)		
M 25.2	Studieneinheit 2: je nach gewähltem Modul (s.u.)										3	3					F/S			
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4					35,71	P	Praxisreflexion		
M 26	<b>Modul 26: Bachelor-Thesis</b>										12	0				300				12/168
M 26	Bachelor-Thesis										12						F	Thesis (4 bzw. 3 Monate)		
<b>Summe</b>		14	16	16	14	14	16	15	15	14	16	15	15	142	4358					
		180											4500							
		210*											5250							

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; P: Praxisphase; F: Fernstudienmaterial/-hefte; VS: Virtuelles Seminar

\* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiare bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

\*\* In der dualen Variante findet eine zusätzliche anwendungsorientierten Qualifizierung im Praxisbetrieb statt. Sie wird über die Praxisreflexionen nachgewiesen.

Die Modulgruppe „Grundlagen Wirtschaftswissenschaften“ stellt das managementbezogene Wissensfundament des Studiengangs dar. Neben der Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre umfasst sie insbesondere die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über Abläufe, auf die sich Konzepte und Lösungen der Wirtschaftsinformatik üblicherweise ausrichten: Grundlagen der Rechnungslegung, Controlling und Finance sowie Operations. Das Modul „Personal, Führung und Organisation“ lehrt die Säulen jeder Unternehmens- bzw. Organisationsstruktur, die in Konzepte der Wirtschaftsinformatik grundsätzlich einzubeziehen sind.

Die Modulgruppe „Grundlagen der Informatik“ vermittelt grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die die Informatik in der Praxis ausmachen, wie Betriebssysteme mit Rechnerarchitektur und Rechnernetzen und Datenbanken sowie Coding und Softwareengineering. Auf diesen Grundlagen aufbauend, sollen punktgenau für die Wirtschaftsinformatik die logischen, mathematischen und technischen Grundfertigkeiten vermittelt werden, darunter Datenstrukturen, Algorithmen und Komplexität sowie Hardwareaufbau mit den weiteren Grundlagen zu Logik, Mengen und Relationen. Zudem wird eine wissenschaftstheoretische Einordnung mit Blick auf Geschichte, Zweck und gesellschaftliche Konsequenzen des Fachs Wirtschaftsinformatik vorgenommen.

Das „Kernstudium Wirtschaftsinformatik“ beinhaltet eine intensive Auseinandersetzung mit allen hier erforderlichen Grundlagenfächern. Das bedeutet neben der Behandlung von Informationsmanagement mit den Modulen „Betriebliche Informationssysteme“ sowie „Methoden und Techniken des Wissensmanagements“ auch die Behandlung von ERP-Komponenten und Ge-

schäftsprozessen in den Modulen „Enterprise Resource Planning / SAP“, „Business Engineering“ und „Product Lifecycle Management“. Das Modul „Webtechnologien und Cloud Computing“ vermittelt Kompetenzen der Virtualisierung.

Übergreifende Kompetenzen finden sich, laut Ausführungen der Hochschule, in der Einführung in das Studium und im wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch in mathematischen Grundfertigkeiten im Modul „Quantitative Methoden“ sowie logische, ethische und technische Grundfertigkeiten zu Herkunft, Management und Repräsentation von Daten im Modul „Datenkompetenz“. Auch Projektmanagement und Sprachkompetenz durch das Modul „English for Business“ tragen dazu bei.

Mit den Wahloptionen soll eine individuelle fachliche Vertiefung aus sechs ausgewählten Themenkreise ermöglicht werden, die wiederum inhaltliche Schwerpunkte setzen:

- IT-Strategie und -Management (u.a. Relevanz rechtlicher Zusammenhänge, Geschäftsmodellkompetenzen bei Start-up-Gründung, Datenschutzrecht und Grundlagen Entrepreneurship)
- Digitale Transformation (u.a. personal- und organisationsentwicklerische Auswirkungen von Digitalisierungsideen und -projekten)
- Logistik und Supply Chain Management (u.a. Einführung in die Logistik für Informatik, Kommunikations- und Informationssysteme, Grundlagen SCM, Planung und Steuerung von Logistiksystemen)
- Big Data Management (u.a. Sensibilität beim Umgang mit großen Datenmengen, insbesondere aus Netzwerken)
- Business Intelligence (u.a. Datenschutzrecht, Web Analytics und Social Media Monitoring, Konzepte und Tools des E-Business)
- IT-Solution Engineering (u.a. Mobile User Interfaces and Application Programming Interfaces und mit Blick auf die Option zur Start-up-Gründung)





V. Business Intelligence																		
M 19	Modul 19: Datenschutzrecht										6			2	148			6/168
M 19,1	Studieneinheit 1: Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes										2					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 19,2	Studieneinheit 2: Datenverarbeitung nach der DS-GVO										2					F		
M 19,3	Studieneinheit 3: Datensicherheit und Datenschutzaufsicht										2					F		
In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 21	Modul 21: Business Intelligence und Analytics										8			2	198			8/168
M 21,1	Studieneinheit 1: Web Analytics und Social Media Monitoring										2					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 21,2	Studieneinheit 2: Business Analytics										3					F		
M 21,3	Studieneinheit 3: Business Intelligence										3					F		
In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 22	Modul 22: Change Management										8			2	198			8/168
M 22,1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Change Managements										2					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 22,2	Studieneinheit 2: Interventionsmethoden im Change Management										6					F		
In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,4				35,71	P		Praxisreflexion
M 25	Modul 25: Konzepte und Tools des E-Business										6			2	148			6/168
M 25,1	Studieneinheit 1: Konzepte des E-Business										3					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 25,2	Studieneinheit 2: Implementation eines E-Business										3					F		
In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,4				35,71	P		Praxisreflexion
VI. IT-Solution Engineering																		
M 19	Modul 19: Schnittstellen Betriebssysteme und Datenbanken										6			2	148			6/168
M 19	Studieneinheit: Schnittstellen Betriebssysteme und Datenbanken										6					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 21	Modul 21: Advanced Coding										8			0	200			8/168
M 21,1	Studieneinheit 1: Agile Softwareentwicklung										3					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 21,2	Studieneinheit 2: Containerisierung und Cloud Orchestrierung										2					F		
M 21,3	Studieneinheit 3: Qualitätssicherung und Testautomatisierung von Software										3					F		
M 22	Modul 22: Grundlagen Entrepreneurship										8			0	200			8/168
M 22,1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Entrepreneurship										5					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 22,2	Studieneinheit 2: Entrepreneurial Finance										3					F		
In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,7				41,66	P		Praxisreflexion
M 25	Modul 25: Mobile UI und API										6			0	150			6/168
M 25,1	Studieneinheit 1: Mobile User Interfaces										3					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 25,2	Studieneinheit 2: Spezielle und mobile Application Programming Interfaces										3					F		

In der dualen Variante sollen die Studierenden die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Berufspraxis anwenden. Im unternehmensbezogenen Studienanteil erwerben sie demgegenüber die berufspraktischen Handlungskompetenzen. Die berufliche Tätigkeit wird über die gesamte Studienlaufzeit parallel ausgeübt. In diesem Rahmen müssen die Studierenden schriftliche Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten, i.d.R. je Modul, verfassen.

Mit der abschließenden Bachelor-Thesis sollen die Absolventinnen und Absolventen nachweisen, dass sie die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein selbst gewähltes Problem der Wirtschaftsinformatik anwenden können.

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält wirtschaftliche Grundlagenfächer, empirische Methoden, informatikbezogene Anwendungsfächer, die auch den Anforderungen der Gesellschaft für Informatik (GI) entsprechen.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ spiegelt wider, dass im Studiengang in seiner schwerpunktmäßigen Ausrichtung ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen sowohl aus dem Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften als insbesondere auch aus der Informatik zum Tragen kommen. (s. hierzu § 6 StudAkkVO).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das didaktische Konzept in seinem Modulaufbau sinnvoll strukturiert, so dass die

Qualifikationsziele erreicht werden können. Alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche werden in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies beinhaltet neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente insbesondere den Schwerpunktbereich der Informatik, der sich nach Ansicht des Gutachtergremiums vorbildlich an den Vorgaben der GI orientiert.

Das Gutachtergremium befindet den Studiengang als vorbildlich an den Vorgaben der Gesellschaft für Informatik orientiert aufgebaut. Dennoch möchte es Hinweise zur nachhaltigen Entwicklung des Studiengangs geben. So ist das Gutachterteam der Ansicht, dass ein neu konzipierter Studiengang noch etwas mehr Berücksichtigung aktueller Methoden in der Wirtschaftsinformatik aufweisen könnte. Z.B. findet sich im Modul „Projektmanagement“ kein Hinweis auf agile Methoden, im Modul „Business Engineering“ gibt es keine Hinweise auf methodische Ansätze wie UML oder SOM, oder im Modul „Digitale Geschäftsmodelle und Strategien“ fehlt ein Hinweis auf Business Canvas Ansätze. Es regt hierzu an, gerade auch im Hinblick auf Kooperationspartner der dualen Variante, einen Beirat zu gründen, um externe Themen in den Studiengang einzubringen (s. hierzu auch § 13 StudAkkVO). Darüber hinaus werden Soft Skills sowie der sprachliche Bereich abgedeckt. Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule könnte in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Studiengangs bei der Weiterentwicklung etwas mehr aktuelle Methoden in den Modulinhalten zu berücksichtigen.

## Studiengang 02 International Management (M.A.)

### Sachstand

Der Studiengang kann in zwei Varianten absolviert werden.

### Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten

Das nachfolgende Curriculum gibt eine Übersicht über das Studienformat:

International Management (M.A.) - Variante mit 120 ECTS														
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen*								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Einführung in das Management</b>	6								16	132			6/120
M 1.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 1.2	Studieneinheit 2: Management	2										F		
M 1.3	Studieneinheit 3: Einführung in das Management (inkl. Seminar)	2										S		
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der Internationalen Politik</b>	4	2							0	150			6/120
M 2.1	Studieneinheit 1: Strukturen und Prozesse der internationalen Beziehungen	4										F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 2.2	Studieneinheit 2: Krisen und Konflikte in einer globalisierten Welt		2									F		
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Responsible Management</b>	4	6							0	250			10/120
M 3.1	Studieneinheit 1: Intercultural Communication and Management (inkl. Online-Seminar)	4										F/OS	1 Präsentation (45 Minuten)	
M 3.2	Studieneinheit 2: Wirtschaftsethik		4									F		
M 3.3	Studieneinheit 3: Corporate Social Responsibility		2									F		
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Supply Chain Management</b>	6								0	150			6/120
M 4	Studieneinheit: Supply Chain Management	6										F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
<b>M5</b>	<b>Modul 5: Internationales Wirtschafts- und Kartellrecht</b>			8						2	198			8/120
M 5.1	Studieneinheit 1: Kartellrecht		4									F	1 Klausur (120 Min.)	
M 5.2	Studieneinheit 2: Internationales Wirtschaftsrecht		4									F		
<b>M6</b>	<b>Modul 6: International Management</b>			4	4					0	200			8/120
M 6.1	Studieneinheit 1: International Management		4	2								F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 6.2	Studieneinheit 2: Internationale Personalführung			2								F		
<b>M7</b>	<b>Modul 7: International Financial Reporting</b>			3	3					2	148			6/120
M 7.1	Studieneinheit 1: Internationale Rechnungslegung und Bilanzanalyse			3								F	1 Klausur (120 Min.)	
M 7.2	Studieneinheit 2: Konzernrechnungslegung				3							F		
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Sustainability, Environment &amp; Structure Policy</b>				8					0	200			8/120
M 8.1	Studieneinheit 1: Sustainability and Environment				4							F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Structure Policy				4							F		
<b>M9</b>	<b>Modul 9: International Seminar</b>					6				96	54			6/120
M 9	Studieneinheit: International Seminar					6						S	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Präsentation je nach Standort	
<b>M 10</b>	<b>Modul 10: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien</b>				3	3				0	150			6/120
M 10.1	Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel				3							F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen					3						F		
<b>M 11</b>	<b>Modul 11: International Marketing</b>				6					0	150			6/120
M 11	Studieneinheit: International Marketing				6							F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
<b>M 12</b>	<b>Modul 12: Global Talent Management</b>					6				2	148			6/120
M 12.1	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM					2						F	1 Klausur (120 Min.)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice					4						F		
<b>M 13</b>	<b>Modul 13: Leadership &amp; Performance Management</b>						6			2	148			6/120
M 13.1	Studieneinheit 1: Performance Management						2					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13.2	Studieneinheit 2: Führung in Organisationen						4					F		
<b>M 14</b>	<b>Modul 14: Intercultural Negotiation</b>							8		2	198			8/120
M 14.1	Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation							4				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 14.2	Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation							4				F		
<b>M 15</b>	<b>Modul 15: Future Project: Global Visions</b>								8	4	196			8/120
M 15.1	Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global Visions									4		F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 15.2	Studieneinheit 2: Global Visions analysieren und bewerten (inkl. Webinar)									4		F/W		
<b>M 16</b>	<b>Modul 16: Master-Thesis</b>									16	0	400		16/120
M 16	Master-Thesis											F	Thesis (5 bzw. 4 Monate)	
<b>Summe</b>		14	14	15	15	15	15	16	16	128	2872			
										120	3000			

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; OS: Onlineseminar  
F: Fernstudienmaterial/-hefte

Das Curriculum unterteilt sich in drei Abschnitte mit jeweils 30 bzw. 44 ECTS-Leistungspunkten und endet mit der Masterabschlussarbeit im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten.

In dem Bereich „Understanding International Management“ werden die zentralen Kernkompetenzen des internationalen Managements vermittelt. Neben der Einführung in das Internationale Management werden die vier internationalen Unternehmensfunktionen International Financial Reporting, Global Talent Management, Supply Chain Management sowie International Marketing vorgestellt.

Das Themenfeld „International Economy, Policy and Law“ besteht aus den vier Modulen „Sustainability, Environment & Structure Policy“, „Internationales Wirtschafts- und Kartellrecht“, „Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internationalen Politik“ sowie „Intercultural Negotiations.“ Es soll den Studierenden internationales, globalisiertes Denken vermitteln, um es im Unternehmenskontext umzusetzen. Dazu gehört geht es insbesondere darum, internationale Gegebenheiten bewerten zu können, wie z.B. politische und rechtliche Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, Umweltfragen und Konjunkturschwankungen. Zudem wird im Modul „Intercultural Negotiations“ aufgezeigt, wie im internationalen Kontext gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden können.

Unter dem Abschnitt „International Leadership“, bestehend aus den Modulen „Leadership & Performance Management“, „Responsible Management“, „Digitale Geschäftsmodelle und Strategien“, „International Management“ und „Future Projekt: Global Visions“ werden zentrale internationale Führungskompetenzen zusammengeführt, die die Studierenden in die Lage versetzen sollen, international Personal zu führen, neue Märkte zu erschließen und sich international zu vernetzen. Zudem werden Fragen zur gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung von global agierenden Unternehmen kritisch diskutiert, Kompetenzen in Bezug auf die Digitalisierung vermittelt und interkulturelle Fertigkeiten gelehrt. Im Modul „International Seminar“ gehen die Studierenden für zwei Wochen an eine ausländische Partnerhochschule in Europa, Asien oder Amerika zur Vertiefung ihrer internationalen und interkulturellen Kompetenzen.

Die Abschlussarbeit kann aus dem Fachgebiet des International Management sowie angrenzender wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen gewählt werden. Hier können die Studierenden ihre erlangten Kompetenzen und Fähigkeiten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden umsetzen.

Neben den bereits beschriebenen Lehrformen (s.o. Studiengangsübergreifende Aspekte § 12 Abs.1 S.1-3,5 StudAkkVO) wird in diesem Studiengang ein Einführungsseminar, wahlweise in Präsenz oder virtuell angeboten. Zudem stehen auch Hospitationen in Unternehmen auf dem Lehrplan.

#### Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten

Für Interessierte mit betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen, welche durch einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss oder umfassende einschlägige Berufser-

fahrung nachzuweisen sind (s.o. § 5 StudAkkVO) und die ihre Kenntnisse im Bereich des internationalen Managements erweitern wollen oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben, wird der Studiengang in einer Variante mit 60 ECTS-Punkten angeboten. In dieser Variante konzentrieren sich die vermittelten Inhalte auf die oben beschriebenen Module des Themenbereichs „International Leadership“ und die Masterabschlussarbeit, wie das nachfolgende Curriculum zeigt.

International Management (M.A.) - Variante mit 60 ECTS										
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen*				Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M 1</b>	<b>Modul 1: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien</b>	6				0	150			6 von 60
M 1.1	Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel	3						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 1.2	Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen	3						F		
<b>M 2</b>	<b>Modul 2: International Management</b>	8				0	200			8 von 60
M 2.1	Studieneinheit 1: International Management	4						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 2.2	Studieneinheit 2: Internationale Personalführung	4						F		
<b>M 3</b>	<b>Modul 3: Future Project: Global Visions</b>		8			4	196			8 von 60
M 3.1	Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global Visions		4					F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 3.2	Studieneinheit 2: Global Visions analysieren und bewerten (inkl. Webinar)		4					F/W		
<b>M 4</b>	<b>Modul 4: International Seminar</b>		6			96	54			6 von 60
M 4	Studieneinheit: International Seminar		6					S	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Präsentation je nach Standort	
<b>M 5</b>	<b>Modul 5: Responsible Management</b>			10		0	250			10 von 60
M 5.1	Studieneinheit 1: Intercultural Communication and Management (inkl. Online-Seminar)			4				F/OS	1 Präsentation (45 Minuten)	
M 5.2	Studieneinheit 2: Wirtschaftsethik			4				F		
M 5.3	Studieneinheit 3: Corporate Social Responsibility			2				F		
<b>M 6</b>	<b>Modul 6: Leadership &amp; Performance Management</b>			6		2	148			6 von 60
M 6.1	Studieneinheit 1: Performance Management			2				F	1 Klausur (120 Min.)	
M 6.2	Studieneinheit 2: Führung in Organisationen			4				F		
<b>M 7</b>	<b>Modul 7: Master-Thesis</b>				16	0	400			16 von 60
M 7	Master-Thesis							F	Thesis (5 bzw. 4 Monate)	
<b>Summe</b>		14	14	16	16	102	1398			
		60				1500				

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; OS: Onlineseminar  
F: Fernstudienmaterial/-hefte

Die Hochschule hat sich bei der Studiengangsbezeichnung an der inhaltlichen Ausrichtung orientiert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Der Studiengang ist in beiden Varianten schlüssig aufgebaut und deckt den Kompetenzerwerb nachvollziehbar ab. In der 120 ECTS-Leistungspunkte-Variante handelt sich um einen Studiengang, der managementbezogene Inhalte mit internationalen Bezügen schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Aufgrund der mitgebrachten wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse in der 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante, liegt hier der Schwerpunkt auf dem Aufbau internationaler Führungskompetenzen.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist.

Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig gewählt (s. hierzu auch § 6 StudAkkVO).

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

### Sachstand

Der Studiengang mit 120 ECTS-Leistungspunkte umfasst das nachfolgende Curriculum:

Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) - Curriculumsübersicht: 8 Tertiale / Quartale															
Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
<b>M1</b>	<b>Modul 1: Grundlagen der Logistik</b>	<b>10</b>								<b>18</b>	<b>232</b>			<b>10/120</b>	
M 1.1	Teilmodul 1: Einführungsseminar (Präsenzseminar)	2										S	Klausur (120 Min.)		
M 1.2	Teilmodul 2: Grundlagen der Logistik	4										F			
M 1.3	Teilmodul 3: Grundlagen von Logistiktechnologien in Transport- und Materialfluss	4										F			
<b>M2</b>	<b>Modul 2: Phasenspezifische Logistik</b>	<b>5</b>	<b>5</b>							<b>0</b>	<b>250</b>			<b>10/120</b>	
M 2.1	Teilmodul 1: Beschaffungslogistik	3										F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 2.2	Teilmodul 2: Produktionslogistik	2	1									F			
M 2.3	Teilmodul 3: Distributionslogistik		2									F			
M 2.4	Teilmodul 4: Entsorgungs- und Ersatzteillogistik		2									F			
<b>M3</b>	<b>Modul 3: Transportsysteme</b>	<b>10</b>								<b>2</b>	<b>248</b>			<b>10/120</b>	
M 3.1	Teilmodul 1: Straßen-, Schienentransportsysteme und Kombierter Verkehr		4									F	Klausur (120 Min.)		
M 3.2	Teilmodul 2: Luft-, Seefracht- und Binnenschiffahrtssysteme		4									F			
M 3.3	Teilmodul 3: Transportnetzplanung		2									F			
<b>M4</b>	<b>Modul 4: Materialflusssysteme</b>			<b>5</b>	<b>5</b>					<b>2</b>	<b>248</b>			<b>10/120</b>	
M 4.1	Teilmodul 1: Kommissionier-, Sortier- und Verteilsysteme			4								F	Klausur (120 Min.)		
M 4.2	Teilmodul 2: Lager-, Förder- und Umschlagsysteme			1	3							F			
M 4.3	Teilmodul 3: Materialflusssystemplanung				2							F			
<b>M5</b>	<b>Modul 5: Grundlagen des Supply Chain Managements</b>			<b>10</b>						<b>16</b>	<b>234</b>			<b>10/120</b>	
M 5.1	Teilmodul 1: SCM-Planspiel (Präsenzseminar)			2								S	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 5.2	Teilmodul 2: Einführung in das Supply Chain Management			4								F			
M 5.3	Teilmodul 3: Outsourcing und Kontraktlogistik			2								F			
M 5.4	Teilmodul 4: Standards, Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements			2								F			
<b>M6</b>	<b>Modul 6: Informationstechnologien in Logistik und SCM</b>				<b>10</b>					<b>0</b>	<b>250</b>			<b>10/120</b>	
M 6.1	Teilmodul 1: Grundlagen der Informationstechnologien				4							F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 6.2	Teilmodul 2: Automatic Identification and Data Capture (AIDC)				3							F			
M 6.3	Teilmodul 3: Software in der Logistik				3							F			
<b>M7</b>	<b>Modul 7: Logistikcontrolling</b>					<b>8</b>				<b>2</b>	<b>198</b>			<b>8/120</b>	
M 7.1	Teilmodul 1: Kosten- und Leistungsrechnung					4						F	Klausur (120 Min.)		
M 7.2	Teilmodul 2: Logistikcontrolling					4						F			
<b>M8</b>	<b>Modul 8: Transport- und Logistikrecht</b>					<b>6</b>				<b>2</b>	<b>148</b>			<b>6/120</b>	
M 8	Transport- und Logistikrecht					6						F	Klausur (120 Min.)		
<b>M9</b>	<b>Modul 9: Prozessoptimierung in Supply Chains</b>						<b>6</b>			<b>2</b>	<b>148</b>			<b>6/120</b>	
M 9.1	Teilmodul 1: Prozesskonzepte und Modelle						3					F	Klausur (120 Min.)		
M 9.2	Teilmodul 2: Prozessorientierung und -optimierung						3					F			
<b>M10</b>	<b>Modul 10: Modelle und Verfahren zur Planung logistischer Netze</b>						<b>8</b>			<b>2</b>	<b>198</b>			<b>8/120</b>	
M 10.1	Teilmodul 1: Herausforderungen in logistischen Netzen						4					F	Klausur (120 Min.)		
M 10.2	Teilmodul 2: Lösungsverfahren der Netzplanung						4					F			
<b>M11</b>	<b>Modul 11: Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und Umwelt</b>							<b>6</b>		<b>16</b>	<b>134</b>			<b>6/120</b>	
M 11.1	Teilmodul 1: Trends, Marktanalysen, Umwelt sowie Technologie- und Innovationsmanagement							2				F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 11.2	Teilmodul 2: Faktor Mensch und Dienstleistungsorientierung							2				F			
M 11.3	Teilmodul 3: Zunkunftstreiber und Trends (Virtuelles Seminar)							2				S			
<b>M12</b>	<b>Modul 12: Planung und Steuerung schlanker Logistikprozesse</b>							<b>10</b>		<b>16</b>	<b>234</b>			<b>10/120</b>	
M 12.1	Teilmodul 1: Grundlagen des Lean Managements							2				F	Hausarbeit (4 Wochen)		
M 12.2	Teilmodul 2: Wertstrombasierte Prozessgestaltung							3				F			
M 12.3	Teilmodul 3: Steuerung schlanker Prozesse							3				F			
M 12.4	Teilmodul 4: Lean Management in Logistik und SCM (Präsenzseminar)							2				S			
<b>M 13</b>	<b>Modul 13: Master-Thesis</b>								<b>16</b>	<b>0</b>	<b>400</b>		Thesis	<b>16/120</b>	
<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>78</b>	<b>2922</b>				
		<b>120</b>								<b>3000</b>					

Legende: S: (Virtuelles) Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte

Der Studiengang zeichnet sich durch eine enge und sukzessive Verzahnung der Logistik im Umfang von 54 und des Supply Chain Management mit 50 ECTS-Leistungspunkten aus.

Zu Beginn erarbeiten sich die Studierenden das notwendige Basiswissen der Logistik mit Kenntnissen relevanter Technologien in Transport und Materialfluss. Im Modul „Phasenspezifische Logistik“ werden, analog zum Lebenszyklus eines Produktes, Kenntnisse von der Beschaffungs- über die Produktions- und Distributionslogistik bis hin zur Ersatzteil- und Entsorgungslogistik vermittelt. In den beiden darauffolgenden Modulen wird die Logistik aus der Perspektive der Extra- und Intralogistik aufgezeigt. Die Module „Transportsysteme“ und „Materialflusssysteme“ bilden die Gestaltung von Transportsystemen aller Verkehrsträger (über- bzw. zwischenbetriebliche Logistik) bzw. von Materialflusssystemen (innerbetriebliche Logistik) ab.

Das Modul „Grundlagen des Supply Chain Managements“ konfrontiert die Studierenden zunächst in einem Planspiel mit dem Phänomen des Bull-Whip-Effektes und sensibilisiert für die Bedeutung des SCM. Neben Grundlagen und Standards, Instrumenten und Methoden des SCM werden die Bereiche Outsourcing und Kontraktlogistik vermittelt. Das Modul „Informationstechnologien in Logistik und SCM“ widmet sich der Bedeutung der IT als informatorische Steuerung und Kontrolle der physischen Waren- und Güterflüsse. Insbesondere die Datenmenge fordert entsprechende Kompetenzen im Bereich der Software, der Auto-Identifikation und des Data Capturing, auch im Hinblick auf Industrie 4.0. Die Module „Logistikcontrolling“ sowie „Transport- und Logistikrecht“ erweitern das Kompetenzportfolio um die ökonomische bzw. rechtliche Perspektive. Prozesskonzepte, -orientierung und -optimierung finden im Curriculum ebenso Berücksichtigung wie Planungsaspekte. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Netzausprägungen und -typen erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse zur Umsetzung konkreter Lösungsmodelle. Im Modul „Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und Umwelt“ sollen die Studierenden u.a. die gesellschaftliche Relevanz von Logistik erkennen und die Bedeutung von Ressourceneffizienz auch aus ökologischer Sicht bewerten können. Aus spezifischen Kenntnissen einzelner Logistikmärkte sollen Rückschlüsse auf potenzielle Auslandsaktiva des eigenen Unternehmens gezogen werden können. Als drittgrößtes Beschäftigungssegment in Deutschland haben Logistik und SCM auch eine gesellschaftliche und ethische Relevanz. Auch in diesem Bereich sollen die Studierenden für einen verantwortungsvollen Umgang sensibilisiert werden. Im abschließenden Modul „Planung und Steuerung schlanker Logistikprozesse“ erwerben die Studierenden die logistik- und SCM-relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten des Lean Management-Ansatzes. Hier steht u. a. das Instrumentarium der Wertstromanalyse bzw. des Wertstromdesigns im Mittelpunkt.

In der Masterarbeit sollen die Studierenden die erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen auf einen konkreten praktischen Untersuchungsgegenstand oder eine theoretische oder gestaltungsorientierte Fragestellung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordentlichen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Hier werden die Studierenden zu einem frei gewählten The-



ma angehalten, um aufgrund des generalistischen Profils des Studiengangs ohne Vertiefungsrichtungen, dennoch individuelle Interessen vertiefen zu können.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Erreichen der in diesem Masterstudiengang festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Allerdings vermisste das Gutachtergremium eine stärkere Anpassung an die aktuellen Entwicklungen in der Logistik und im SCM im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen. In den Gesprächsrunden mit der Studiengangsleitung und den Dozentinnen und Dozenten gewann das Gutachtergremium zwar den (eindeutigen) Eindruck, dass Aktualität durchaus in den Themen vorhanden war, diese sich aber in den schriftlichen Dokumenten nicht ausreichend niederschlägt, sondern eher noch auf dem Stand der letzten Akkreditierung verharren. Auch hier regt das Gutachtergremium die Einführung eines Beirats an, um aktuelle Themen aus der Praxis in das Studium zu integrieren.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Das Fernstudienkonzept umfasst vielfältige, an das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, die ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie das angeleitete Selbststudium, wodurch eine unmittelbare Rückkopplung an die Lehrenden gegeben ist, und kritische Situationen erkannt werden können.

Abschlussbezeichnung sowie Abschlussgrad (s. auch § 6 StudAkkVO) sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig gewählt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die vorhandene Aktualität der curricularen Inhalte sollte eindeutiger in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Internationale Studienaufenthalte sind, abgesehen von einem zweiwöchigen Auslandsseminar im Studiengang „International Management“ (M.A.) in allen Studiengängen nicht verpflichtend vorgesehen. Die Euro-FH führt aber aus, dass das Studiengangskonzept so gestaltet ist, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Es existieren Kooperationsabkommen mit europäischen, amerikanischen und chinesischen Hochschulen, an die die Studierenden vermittelt werden können. Regelungen zur Anerkennung von Modulen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere individuelle Auslandsaufenthalte, möglich.

Im Studiengang „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) können allerdings Studierende, die aus dem vorangegangenen Studium einen Logistikanteil von 40 % überschreiten, diesen Studiengang an der Euro-FH nicht aufnehmen (s. § 5 StudAkkVO).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Fernstudiengangsformat sind die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte ortsunabhängig zugänglich. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, auch parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um, bei Bedarf, die studentische Mobilität zu realisieren. Dazu stellt die Hochschule den Studierenden durch vorhandene Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die in vergleichbaren Studiengängen, bzw. im Studiengang „Logistik und Supply Chain Management“ bisher jedoch nur vereinzelt wahrgenommen werden. Darüber hinaus können Studierende auch eigenständig organisiert ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt (s. auch Art.2 Abs.2 StAkkStV). Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung eines internationalen Seminars im Studiengang „International Management“ (M.A.). Der ganz überwiegende Teil der Studierenden wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich kombinieren zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) wirken sich aufgrund des Ausschlusses von Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt bei denen der Logistikanteil 40 % übersteigt allerdings nicht mobilitätsför-

dernd aus (siehe hierzu § 5 StudAkkVO). Das Gutachtergremium empfiehlt daher, diese Einschränkung zu streichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt, bei denen der Logistikanteil 40 % übersteigt, nicht grundsätzlich von der Zulassung zum Studiengang Logistik und Supply Chain Management ausschließen.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der Euro-FH sind 26 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 22,25 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalent angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal arbeitet unterstützend in der Lehre. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und -betreuer. Jeder Studierende erhält pro Modul eine feste Ansprechperson, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln. Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Neue Lehrkräfte werden aktiv in der Online-Lehre geschult und unterstützt. Für hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertrag-

lich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen je Modul mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche vor Ort, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Lehrenden und der großen Flexibilität der Hochschule in der Bereitstellung von Lehrkräften.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der Euro-FH sind studiengangs- und fachbereichsübergreifend nahezu alle Prozesse standardisiert. Bezogen auf die Verwaltungsabläufe werden die Studierenden bereits vor Aufnahme des Studiums durch das hausinterne Interessenten- und Bewerbermanagement über Zulassungsvoraussetzungen, Kosten und Finanzierung, Struktur, Ziele sowie Berufsperspektiven informiert. Die Hochschule führt aus, dass eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung Teil des Gesamtkonzeptes der Euro-FH ist. So erhält jede bzw. jeder Studierende vom Studienbeginn bis zum Abschluss eine persönliche Betreuung zugewiesen, als Ansprechperson für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragen sowie Fragen zur Lernmotivation und -organisation. Darüber hinaus werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt.

Das Lehrpersonal hat an der Euro-FH zentrale Ansprechpersonen, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und Modulverantwortlichen in allen relevanten Fragestellungen betreuen. Autorinnen und Autoren können sich an die Mitarbeitenden im Lektorat wenden.

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Euro-FH bietet über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Fragen der Studierenden werden werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten zur synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Institut für Lernsysteme GmbH (ILS), der Fernakademie für Erwachsenenbildung sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Es sind ausreichende Raumkapazitäten mit der nötigen Ausstattung vorhanden, um die Seminare durchzuführen.

Für Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek zur Verfügung. Der Präsenzbestand umfasst gegenwärtig ca. 2.300 Bücher und diverse Zeitschriften. Ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken kann von allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH genutzt werden. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC - Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" mit deutschsprachigen Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Hinweise zu Recherchemöglichkeiten, einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diesen stark dienstleistungsorientiert und rundum positiv. Wegen der Digitalkonferenz konnte das Gutachtergremium bei der Ressourcenausstattung und den räumlichen Kapazitäten für Präsenzseminare auf vergangene Begutachtungen vor Ort zurückgreifen. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele daher durch die Gegebenheiten vor Ort als gewährleistet angesehen.

Bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende zur Verfügung.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudAkkVO\)](#)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die möglichen Prüfungsformen werden jeweils in § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH aufgeführt. In den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur: schriftlich unter Aufsicht auch online möglich
- Hausarbeit: dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung
- Projektarbeit: als Dokumentation, als praktische Übung oder als Case Study
- Praxisreflexion: dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung mit Verknüpfungen zwischen fachlichen Inhalten und konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens
- mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch, einzeln oder in der Gruppe
- Präsentation: ggf. mediengestützter freier Vortrag mit Diskussion oder Fachgespräch
- Abschlussarbeit: Bachelorthesis / Masterthesis (s.o. § 4 StudAkkVO)

Die Prüfungsart richtet sich nach den Anforderungen der einzelnen Module. Wird der Lerninhalt überwiegend mit Studienheften vermittelt, werden zur Wissensüberprüfung in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten gewählt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten, Präsentationen und Planspiele zum Einsatz. Sofern es um die Erprobung und Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen in der beruflichen Praxis geht, wird die Erstellung in Form einer Praxisreflektion oder einer Projektarbeit erwartet, die zugleich, wie auch eine Hausarbeit, auf die Abschlussarbeit vorbereitet soll. In Modulen mit virtuellem Seminar erfolgt die Leistungsüberprüfung in Form einer Videopräsentation. Speziell in der dualen Variante des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sind in der Praxisphase, die die gesamte Studiendauer begleitet, je Modul i.d.R. Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten anzufertigen und einzureichen, die seitens der Hochschule hinsichtlich des Erreichens des Studienziels überprüft werden.

In zahlreichen Modulen sind zudem ein bis zwei Prüfungsaufgaben als Studienleistungen vorgesehen. Diese müssen von den Studierenden vor der Teilnahme an der Modulabschlussprüfung bearbeitet werden und dienen der Lernerfolgskontrolle ohne Einfluss auf die spätere Note.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule, nach Ansicht des Gutachtergremiums, eine hinreichende Varianz verschiedener Prüfungsformen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, vor der Prüfung freiwillige Einsendeaufgaben an ihre Tutoren zu schicken, um sich noch besser auf die Modulprüfungen vorzubereiten.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass alle Prüfungen monatlich abgelegt werden können, sodass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung möglich ist. Darüber hinaus ist ein Rücktritt zu einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Dies dient auch der Sicherstellung der Studierbarkeit (s. hierzu auch nachfolgend § 12 Abs.5 StudAkkVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudAkkVO\)](#)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (S.37 f.) wird die Studierbarkeit durch nachfolgende Elemente gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine, bezogen auf die zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte pro Modul, inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie eine flexible Prüfungsorganisation, Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden. Sofern Onlineprüfungen vorgesehen sind, können diese ebenfalls monatlich absolviert werden. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu drei Tage vorher ohne Verlust des Prüfungsanspruchs möglich.

Die Curricula der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „International Management“ (M.A.) wurden, laut Selbstbericht (S.38), unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung vergleichbarer Studiengänge konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wurde anhand formaler Vorgaben, Erfahrungen im Studienbetrieb und von Erkenntnissen aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt. Um eine belastungsgemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Workload ist hochschulweit mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Insgesamt summiert sich die Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang auf 4.500 (Vollzeit/Teilzeit) bzw. auf 5.250 (dual), in den Masterstudiengängen in der 120 ECTS-Leistungspunkte-Variante auf 3.000 in der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante auf 1.500 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten pro Terial/Quartal in allen drei Studiengängen und die regelmäßige Prüfungsverteilung unterstützen, laut Selbstbericht (S.30), aus organisatorischer Sicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der Digitalkonferenz mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von



Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt diese Flexibilität, da sie ein individuelles Absolvieren der Module ermöglicht. Studierende, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, können das Studienprogramm gut bewältigen.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht, wie z.B. durch eine variable Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen oder ein kurzfristiger Prüfungsrücktritt. Diese Sichtweise wurde von Studierenden vergleichbarer Studiengänge geteilt. Allerdings stellte sich im Rahmen der Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) heraus, dass manche Module einen zu hohen Workload aufweisen, der mit der angegebenen Stundenzahl nicht in Einklang steht. Beispielhaft sei hier das Modul „Materialflusssysteme“ genannt. Auf einer Skala von 1 (positiv) bis 5 (negativ) wurde hier der Wert 4,1 angegeben. Ähnlich verhält es sich noch bei den Modulen „Phasenspezifische Logistik“ und „Grundlagen des Supply Chain Management“ mit 4,0. Dieses wurde in der Digitalkonferenz von den Studierenden bestätigt. Im Durchschnitt aller Module wurde der Workload mit 3,3 bewertet. Zwar gaben Studierende und Absolventinnen und Absolventen an, dass insgesamt das Studium zu bewältigen sei. Aber der Workload bemisst sich an einzelnen Modulen und nicht über die gesamte Studienzeit hinweg. Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begutachtung davon überzeugen, dass die Hochschule Workloadevaluierungen durchführt (siehe § 14 StudakkVO). Auch falls es sich hier um Einzelmeinungen handeln sollte, empfiehlt das Gutachtergremium, den Workload und Inhalte einzelner Module nochmals in Bezug auf die Arbeitsbelastung zu überprüfen und die ggf. erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Der Workload einzelner Module (z.B. „Materialflusssysteme“) im Studiengang „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) sollte nochmals überprüft werden und die ggf. erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.

### **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudAkkVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Daher ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden. Dazu gehören schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Präsenzphasen ergänzen im Studiengang „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) die Fernstudienkomponente. Schließlich haben die Studierenden die vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Die Euro-FH bietet im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) eine duale Variante an. Die praktische Studienphase, für die 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, erstreckt sich über das gesamte Studium. Die Regelstudienzeit verlängert sich dadurch im Vergleich zur nichtdualen Variante um ein Semester. Essentieller Bestandteil eines dualen Studiums ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte innerhalb des Studienkonzeptes. Diese besonderen Anforderungen sind in §§ 27-29 SPO für Bachelorstudiengänge geregelt. Danach sind die Voraussetzungen für ein geschlossenes Studienkonzept insbesondere ein Studienvertrag zwischen Hochschule und Studierendem, ein Vertrag zwischen einem geeigneten Praxisbetrieb und dem Studierenden und ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner. In letzterem Rahmenvertrag werden organisatorische und inhaltliche Anforderungen beschrieben und Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Hochschule.

Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule sowie der betrieblichen Kooperationspartner sichern die Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs. Die Qualität der Betreuung und Beratung wird durch ein qualifiziertes Personal sichergestellt. Die in der dualen Variante eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibsstudien) berücksichtigen nach Darstellung der

Hochschule den besonderen Profilsanspruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept mit dem zentralen Lehrelement des Studienbriefs. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium einer Zielgruppe, die an klassischen Präsenzhochschulen aufgrund ihrer persönlichen Situation wenig Möglichkeiten hat, ein Studium zu absolvieren. Hierzu gehören z.B. Berufstätige, familiär und örtlich gebundene Studierende und auch Studierende mit Behinderung. Das Studienformat bietet den Rahmen für ein vielfältiges Lernen, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse. Das Gutachtergremium begrüßt die Flexibilität für die Fernstudierenden sowie die Möglichkeit zur kostenlosen Verlängerung der Studiendauer.

Die dargelegte duale Bachelorstudiengangsstruktur und deren geplante Umsetzung erachtet das Gutachtergremium im Rahmen der Konzeptakkreditierung als positiv. Die Hochschule wählt ihre Praxispartner nach festgelegten Maßstäben aus, die in einer Ordnung definiert sind. Die Euro-FH gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Konzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind, nach Angabe der Hochschule, für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dazu werden die Inhalte der Studienhefte regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Sämtliche gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Fortschreibung der Studienhefte ein. Dies geschieht unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren. Zum einen beobachtet die Hochschule den aktuellen Stand der Forschung, zum anderen findet ein regelmäßiger Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete aus der Wirtschaft statt. Auch fachbezogene Referenzsysteme, wie z.B. die Vorgaben der Gesellschaft für Informatik im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) finden Berücksichtigung (s. § 12 Abs.1 S.1-3,5 StudAkkVO). Zudem nehmen die Professorinnen und Pro-

fessoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selbst im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben. Dafür sind 14 Tage pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit für Forschungszeiten vorgesehen, (s. auch § 12 Abs. 2 StudAkkVO). Außerdem werden die im Rahmen der Evaluation eingebrachten Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden aufgenommen. In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, kommen zur Anwendung und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Euro-FH gibt an, dass in mehreren Studiengängen bereits Beiräte mit Vertretern auch aus der Praxis gegründet wurden. In den vorliegenden Studiengängen steht die Umsetzung dieses Vorhabens noch aus (s. § 12 Abs.1, S.1-3,5 StudAkkVO).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stützt sich bei der Bewertung sowohl der Konzept- als auch der Reakkreditierung u.a. auf die online exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte. Auf dieser Basis gab es keine kritischen Anhaltspunkte, so dass sich auch auf die gleiche Qualität aller weiteren Studienhefte im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen lässt. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Lehrinhalte zeitaktuell sind. Lediglich im Studiengang „Logistik und Supply Chain Management“ (M.Sc.) regt es eine Überprüfung einzelner Modulhalte an, um die tatsächlich vorhandene Aktualität mit den Modulbeschreibungen in Einklang zu bringen (s.o. § 12 Abs.1, S.1-3,5 StudAkkVO). Die didaktischen Konzepte befinden sich auf einem aktuellen Stand, so dass eine zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte sowie des bereits etablierten Studiengangs gewährleistet ist. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Die Hochschule verfügt außerdem über eine eigene Druckerei und arbeitet daher im print-on-demand-Verfahren, sodass bei Änderungen die aktualisierten Studienbriefe schnellstmöglich gedruckt und versandt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Selbstbericht (S.39) weist aus, dass der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft wird, das über die Qualitätsordnung in das hochschulweite Quali-

tätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in der Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Zudem sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden, z.B. zu Themen wie Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-/Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH und Studienabbruchsneigung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich unterliegen alle Studiengänge an der Euro-FH einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Dieses Verfahren wird auch auf die vorliegenden Studiengänge angewendet. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass im bereits laufenden Studiengang die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen

an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in § 9 Abs. 1 der Qualitätsordnung festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudAkkVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Nach § 2 Abs. 7 der Grundordnung bietet die Euro-FH allen Mitgliedern, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Für Präsenzseminare sind barrierefreie und behindertengerechte Räume mit Fahrstühlen und durch entsprechend große Zugänge auch mit einem Rollstuhl zu erreichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten und die Regelung zum Nachteilsausgleich bei der Prüfungsordnung. Des Weiteren haben Studierende durch das Fernstudiumformat die Möglichkeit, ein zeitlich und örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren. Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume im Rahmen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen aus vorangegangenen Begutachtungen zurückgreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung hat aus Gründen der Pandemie als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule die Selbstdokumentation und die Ordnung zur Qualitätssicherung (Qualitätsordnung) der Europäischen Fernhochschule Hamburg aktualisiert nachgereicht.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Karen Cabos, Fachhochschule Lübeck, Professorin für Internationales Management

Prof. Dr. Jörg Haake, FernUniversität Hagen, Professor für Kooperative Systeme

Prof. Dr. Wolfgang Renninger, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Professor für Organistik und Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Helmut Wannewetsch, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professor für Produktion, Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätsmanagement und Volkswirtschaft

b) Vertreter der Berufspraxis

Jan Froese, Kühne + Nagel / AG & Co KG, Hamburg, Global Senior Manager Demand

c) Studierende

Kerstin Müthing, Universität Paderborn, Studierende Management Information Systems (M.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 03 Logistik und Supply Management (M.Sc.)



##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Logistik und Supply Chain Management (Stand 5.03.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	9	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	39	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	29	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2018	34	10	4	2	12%	0	0	0%	0	0	0,00%
2017	10	5	0	0	0%	1	1	10%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>49</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.



### Erfassung "Notenverteilung"

**Studiengang: Logistik und Supply Chain Management (Stand 5.03.2021)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	0	0	0	0
2020	1	3	1	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	1	3	1	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Logistik und Supply Chain Management (Stand 5.03.2021)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	0	0	0	0
2020	4	1	0	0	5
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

### Studiengang Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.07.2017 bis 30.06.2022
Begutachtung durch Agentur: FIBAA	

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-



sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.



(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)